



Mitteilungen der Schulleitung

NEWSLETTER # 13

Mitteilungen der Schulleitung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, wir informieren Sie mit diesem Newsletter über Zeugnisse, Nachrichten aus dem Ministerium und einige wichtige Hinweise zum Distanzlernen.

Zeugnisse:

Nachdem wir die Zeugniskonferenzen am Montag abgehalten haben, sind die Zeugnisse Ihrer Kinder gedruckt, von Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und Schulleitungsmitgliedern unterschrieben und anschließend mit anderen Unterlagen in einen Briefumschlag gesteckt worden. Trotz großen organisatorischen Aufwands, sind alle Briefumschläge am Mittwoch bei der Post abgegeben worden. Mein Dank gilt hier unserem Team, welches viel Zeit in die Organisation des Zeugnisversands investiert hat. In unseren Lernentwicklungsgesprächen haben Sie eine Rückmeldung über die Stärken Ihres Kindes bekommen. Denken Sie bitte daran, wenn Ihnen, die eine oder andere Note auf dem Zeugnis Sorgen macht, dass Sie Ihrem Kind keine Vorwürfe machen, sondern ihm Ihre Unterstützung zusagen.

Wir empfehlen Ihnen ehrlich zu sein: Sätze wie: „Ja, du hast eine schlechte Note bekommen, das tut mir leid, da müssen wir jetzt gemeinsam durch,“ helfen Ihrem Kind. Vielleicht können Sie etwas über sich erzählen, dass auch Sie gelernt haben, mit Misserfolgen umzugehen. Achten Sie auf die Lernentwicklung und loben Sie Fortschritte und Verbesserungen.

Das Ministerium für Schule und Bildung teilt mit:

Wir haben für Sie die wichtigsten Regelungen aus der Schulmail „Informationen zum Schulbetrieb vom 01. bis zum 12. Februar“ zusammengestellt:

Grundsätzliche Fortsetzung des Distanzunterrichts

Grundsätzlich muss der Präsenzunterricht bis einschließlich zum 12. Februar 2021 ausgesetzt bleiben. In allen Schulen und Schulformen wird der Unterricht grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt.

Klassenarbeiten und Klausuren

Klassenarbeiten und Klausuren sollen in der Zeit vom 1. bis zum 12. Februar 2021 grundsätzlich nicht geschrieben werden.

Schulische Nutzung der Schulgebäude

Die schulische Nutzung der Schulgebäude und Schulanlagen wird bis zum 14. Februar 2021 weitgehend untersagt bleiben.

Dies wird Gegenstand der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) sein, die das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Kürze erlassen wird.

Von der Nutzung der Schulgebäude und dem damit

verbundenen Betretungsverbot bleiben weiterhin insbesondere ausgenommen:

- *die Schulmitwirkung und damit die Sitzungen der Gremien und Konferenzen; gleichwohl sollten die Schulen solche Zusammenkünfte möglichst verschieben oder auf digitale Formate ausweichen,*
- *die zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs (Sekretariat, Instandhaltung und Gebäudereinigung) erforderlichen Tätigkeiten*

Bei allen Angeboten und Veranstaltungen in den Schulräumen müssen die Regeln der CoronaBetrVO für den Infektionsschutz strikt beachtet werden.

Zugleich sehen wir aber die Notwendigkeit, in wohl begründeten Fällen weitere Ausnahmen von den grundsätzlichen Regelungen vorzusehen:

Ausnahmen für schulische Unterstützungsangebote

Die Schulen bieten denjenigen Schülerinnen und Schülern, die im Distanzunterricht zu Hause kein chancengerechtes und gleichwertiges Lernumfeld im Sinne von § 3 Abs. 7 der Verordnung zum Distanzunterricht vorfinden, ein qualitativ gutes Unterstützungsangebot.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6

Alle Schulen der Primarstufe sowie der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bieten seit dem 11. Januar 2021 auf Antrag der Eltern ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die zuhause nicht angemessen betreut werden können.

Dieses Angebot wird für die Zeit vom 1. bis zum 12. Februar 2021 fortgesetzt.

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Förderschulen oder in Schulen des Gemeinsamen Lernens, der eine besondere Betreuung erfordert (z.B. in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung), muss dieses Angebot in Absprache mit den Eltern auch in höheren Altersstufen sichergestellt werden.

Erweitertes Angebot für alle Klassen und Jahrgangsstufen (1 bis 13)

Ab dem 1. Februar 2021 erhalten Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen (1 bis 13), die das Angebot des Distanzunterrichtes im häuslichen Umfeld ohne Begleitung nicht zielgerichtet wahrnehmen können, zur Wahrung der Chancengerechtigkeit die Möglichkeit, in der Schule am Distanzunterricht teilzunehmen.

Die Teilnahme an diesem Angebot wird den Eltern, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern diesen selbst, durch die Schulleitung unterbreitet.

Mitteilungen der Schulleitung

Die Annahme des Angebots ist freiwillig; die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler, ggf. auch die Ausbildungsbetriebe, erklären sich mit der schulischen Betreuung nach Möglichkeit schriftlich einverstanden. Das erweiterte schulische Unterstützungsangebot kann nicht von den Eltern initiiert werden.

Im Rahmen des schulischen Unterstützungsangebots wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, am Distanzunterricht in geeigneten Räumlichkeiten der Schule unter Aufsicht des nicht am Distanzunterricht beteiligten schulischen Personals teilzunehmen.

Der Umfang des Angebotes richtet sich nach dem Umfang des regulären Unterrichtsbetriebes, über den Rahmen (z.B. die Mittagsverpflegung) wird vor Ort entschieden.

Es gelten die Regeln der CoronaBetrVO für die Ganztagsbetreuung.

Während der genannten schulischen Unterstützungsangebote findet kein zusätzlicher Präsenzunterricht statt. Vielmehr dienen die Angebote dazu, Schülerinnen und Schülern, die im häuslichen Umfeld keine angemessenen Lernbedingungen haben, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen also – auch wenn sie sich in der Schule befinden – an ihrem Distanzunterricht teil.

Für die Aufsicht kommt vor allem sonstiges schulisches Personal in Betracht (aber gegebenenfalls auch ein Teil der Lehrkräfte).“ (Ministerium für Schule und Bildung, 28.02.2021)

Das bedeutet für die Eltern und Erziehungsberechtigte der ESR, dass wenn Ihr Kind die aufgezählten Bedarfe (keine im häuslichen Umfeld angemessene Lernbedingungen) hat, Sie unter der E-Mail Adresse **info@europaschule-rheinberg.de** mit Hilfe des Formulars Ihr Kind anmelden können.

Ansonsten werden wir unseren Unterricht nach Stundenplan weiterhin über Teams und Moodle anbieten. Bis zum 12. Februar bieten wir auch weiterhin unsere Notbetreuung an.

Rückmeldungen zum Distanzunterricht

Wir bedanken uns für die vielen tollen Rückmeldungen zu unserem Distanzunterricht. Ein herzliches Dankeschön richten wir auch an die Stadt Rheinberg, die dafür gesorgt hat, dass kein Kind ohne Laptop arbeiten muss.

Wir wenden uns an dieser Stelle mit einer Bitte an Sie: Sprechen Sie mit Ihrem Kind über den Unterricht. Wir sind froh, dass wir die Möglichkeit haben, Ihr Kind über Teams zu unterrichten, vermissen aber den persönlichen Kontakt. Sprache und Bilder, die uns Teams vermittelt, geben uns die Möglichkeit die Distanz zu überwinden. Trotzdem ist es sehr wichtig, dass wir Ihre Kinder nicht nur hören, sondern auch sehen können. Wir wissen, dass wir niemanden dazu verpflichten können, seine Kamera anzuschalten und wir wissen auch, dass nicht alle Kinder eine Kamera besitzen, trotzdem fällt es Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern leichter mit Bild zu kommunizieren.

Anmeldungen

Wir bieten den Eltern der Schülerinnen und Schüler aus der 10. Jahrgangsstufe die Möglichkeit, ihre Kinder, die die Qualifikation für die Gymnasiale Oberstufe erworben haben, diese nächste Woche bei uns anzumelden. Die Anmeldeformulare sind Ihnen und Ihren Kindern digital und per Post mit dem Zeugnis zugeschickt worden. Sie können die Unterlagen aber auch auf unserer Homepage unter „Anmeldung“ herunterladen, ausfüllen und uns zusenden.

Wenn Sie Sorgen oder Fragen zu den Zeugnissen haben, dann melden Sie sich bei Ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern, bei unseren Schulsozialarbeitern oder der Schulleitung. Wir sind für Sie und Ihre Kinder da.

Die Schulleitung ist vor Ort und das Sekretariat ist besetzt und kann unter folgender Telefonnummer kontaktiert werden: 02843 970770.

Wir wünschen Ihnen in dieser schwierigen Zeit viel Kraft.
Bleiben Sie gesund.

Martin Reichert Karsten Schmidt Nina Jansen